

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



RAV-Fortbildung 22-9

Aufenthaltsrechtliche Perspektiven nach negativen Asylverfahren in Deutschland / Art. 20 AEUV

Referenten: RA Jörn Enderlein, Leipzig; RA Federico Traine, Berlin

Termin: 02.04.2022 | 10:00 - 18:30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)

Ort: Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Welche Bleibeperspektiven bestehen nach negativen Asylverfahren? Bleibt es den Betroffenen dank bundesverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung vorwiegend verwehrt hier Bleiberechte zu erlangen? Was kann angenommenen Ausweisungsinteressen und Verweisen auf die Nachholung des Visumsverfahrens entgegengesetzt werden?

Hilft das europäische Recht (Freizügig/EU, Art 20 AEUV)?

Diesen Fragestellungen werden sich die seit Jahren schwerpunktmäßig im Migrationsrecht tätigen Referenten stellen. Es wird die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung diskutiert und mit strategischen Erwägungen begleitet.

Angesprochene Themen:

-Arten der Asylablehnung

-§ 5, § 10, § 28, § 30, § 25 Abs. 5 AufenthG,

-Art. 20 AEUV

-FreizügG/EU

-§§ 25a, 25b, 19b, 60b, c, d AufenthG

Referenten

Jörn Enderlein, Rechtsanwalt, Leipzig

Federico Traine, Rechtsanwalt, Berlin

Teilnahmebeitrag

130/180 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

220/300 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

Anmeldung

Mitglied im RAV:

ja

nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 23.3.22 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>

Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent:innen bleibt vorbehalten.